## 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Asendorf

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und des §§ 1, 2, 3 und 11 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) - in den jeweils geltenden Fassungen - hat der Rat der Gemeinde Asendorf in seiner Sitzung am 02.02.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Asendorf wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 Buchst. a) bis d) erhalten folgende Fassung:

a) für den ersten Hund	42,00 Euro
b) für den zweiten Hund	72,00 Euro
c) für jeden weiteren Hund	102,00 Euro

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2010 in Kraft.

Asendorf, 02.02.2010

Der Bürgermeister

Wolfgang Heere